



Gemeinde Sissach

Bahnhofstrasse 1
4450 Sissach

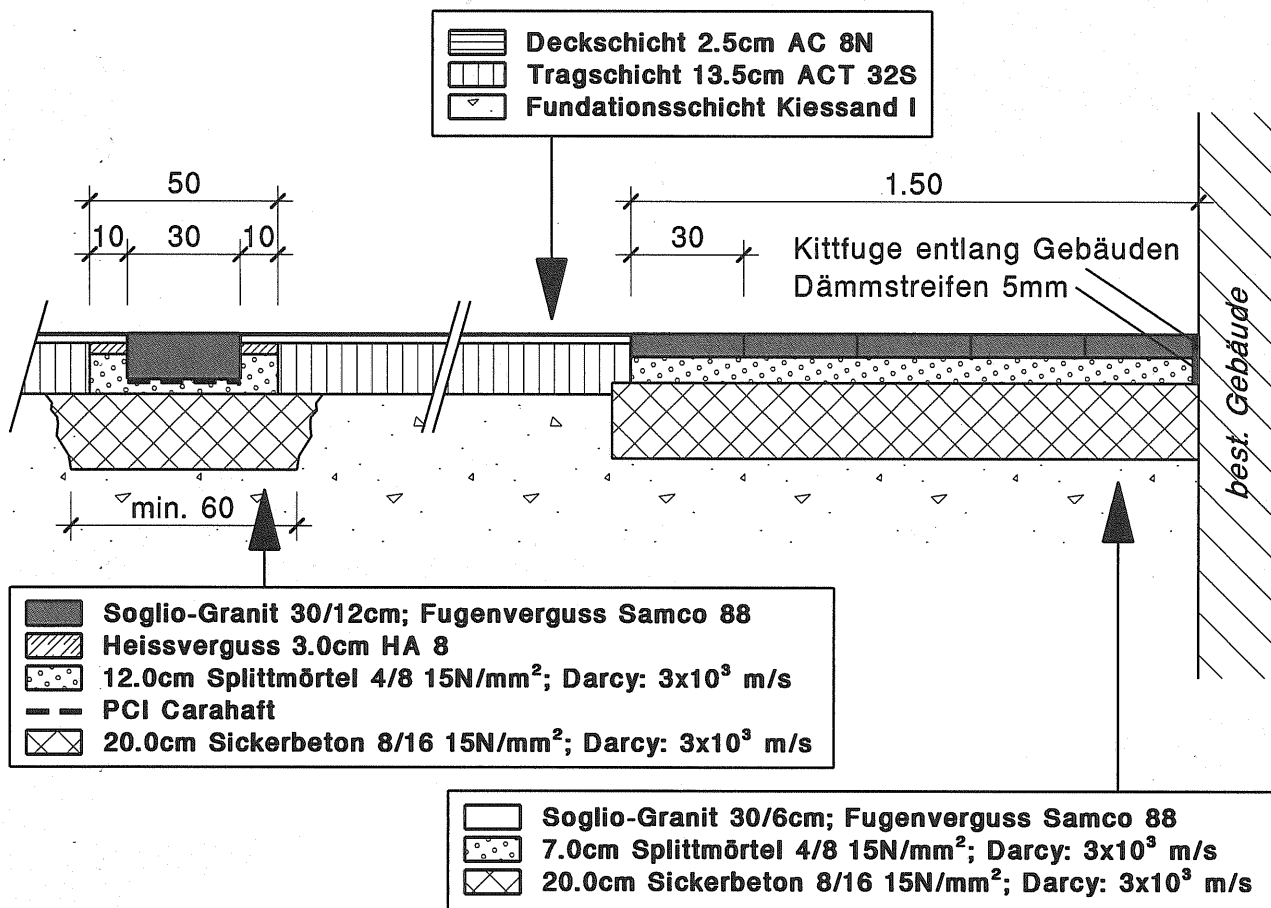
Tel 061 976 13 27
Fax 061 976 13 09

Andreas Abt andreas.abt@sissach.bl.ch
Mitarbeiter technische Dienste www.sissach.ch

Normblatt zur Strassenaufbruch-Bewilligung Begegnungszone Sissach

Sissach, 20. Mai 2010

Normalprofil 1:20



- Senkrechte Kanten geschnitten oder abgeschalt.
- Solgio Ersatzsteine können beim Leiter Werkhof gegen entsprechende Verrechnung bestellt werden
- Ein unterqueren der best. Steinbänder ist untersagt. Es müssen in jedem Fall bei Grabarbeiten in diesen Bereichen die Steinbänder feinsäuberlich entfernt werden (schneiden, nicht spitzen)
- Best. Dillatationsfugen sind wieder herzustellen.
- Für jedes aufgebrochene Belagsfeld (abschliessend mit Fries und Rinne) ist der Deckbelag auf die gesamte Fläche zu erneuern (inkl. Parkfeldmarkierungen, taktile Sehbehinderten-Linie etc).
- Die Friese und Rinne sind beim Belagseinbau zu schützen. Sämtliche Verunreinigungen sind zu entfernen.
- Die Bauabteilung ist über den Termin des Deckbelagseinbaus frühzeitig zu informieren
- Das Entfernen von Möblierungsgegenständen (wie Sitzbänke, Abfallkübel, Buchstöpfe oder Reklametafeln) sind der Bauabteilung zu melden.
- Bei Arbeiten in einem Baubereich, ist der jeweilige betroffene Baum mit geeigneten Massnahmen zu schützen, mit Meldung an die Bauabteilung.